

**Kantonsrat**

**KANTONSRATSPROTOKOLL**

Sitzung vom 16. Juni 2025  
Kantonsratspräsident Zehnder Ferdinand

**P 464 Postulat Zbinden Samuel und Mit. über die humanitäre Lage in Gaza / Justiz- und Sicherheitsdepartement**

Das Postulat P 464 wurde auf die Juni-Session hin dringlich eingereicht. Der Regierungsrat lehnt die dringliche Behandlung ab. Samuel Zbinden hält an der Dringlichkeit fest.

Samuel Zbinden: Wie wir alle wissen, ist die humanitäre Lage in Gaza seit Monaten dramatisch. Hilfslieferungen werden blockiert und die Uno warnt vor der schlimmsten Notlage für die Zivilbevölkerung seit Kriegsbeginn. Seit Aufhebung der Waffenruhe werden wieder Angriffe der israelischen Armee auf die zivile Infrastruktur geflogen. Der internationale Gerichtshof spricht von zahlreichen Verstößen von Israel gegen das humanitäre Völkerrecht. Angesichts dieser humanitären Krise steht die Schweiz in der Verantwortung, alles in ihrer Macht Stehende zu tun, um die Situation zu verbessern. Genau deshalb habe ich das dringliche Postulat eingereicht. Die ersten vier der fünf Dringlichkeitskriterien sind unbestritten. Das Thema hat ein aussergewöhnlich hohes politisches Gewicht. Es erträgt aufgrund der prekären Situation keinen Aufschub. Es kann nicht bei einem ordentlichen Geschäft eingebraucht werden und tangiert kein laufendes Verfahren. Fällt das Thema aber auch in den Zuständigkeitsbereich des Kantons Luzern? Man kann natürlich sagen, dass die Aussenpolitik Sache des Bundes ist und wir uns nicht damit befassen. Was geschieht aber, wenn der Bund seine Verantwortung und seine Zuständigkeit offensichtlich nicht wahrnimmt? Der Bund fällt in Bezug auf die humanitäre Lage in Gaza aktuell vor allem durch etwas auf, nämlich durch Schweigen. Das jüngste Beispiel: Ende Mai haben 24 Staaten – darunter fast alle unsere Nachbarn – mit einer Erklärung von Israel gefordert, den Blockaden der Hilfslieferungen ein Ende zu setzen. Die Schweiz hat sich geweigert mitzumachen. Das Schweigen der offiziellen Schweiz ist mittlerweile so laut, dass sich nicht nur verschiedene Städte mit einem Appell an den Aussenminister gerichtet haben, sondern auch über 200 aktuelle und ehemalige Mitarbeitende, die finden, dass der Bund endlich mehr tun muss. In diesem Sinn fällt das Thema auch in die Zuständigkeit des Kantons Luzern. Wenn der Bund seiner Verantwortung in der Aussenpolitik nicht gerecht wird, liegt es an uns allen, uns dem Druck der Zivilbevölkerung, dem Druck aus dem Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) selbst und dem Druck anderer Städte und Kantone anzuschliessen. In diesem Sinn bitte ich Sie, der Dringlichkeit zuzustimmen, damit wir morgen über diese Frage diskutieren können.

Andrea Pfäffli: Die SP-Fraktion unterstützt die Dringlichkeit. Samuel Zbinden hat erklärt, weshalb alle Dringlichkeitskriterien erfüllt sind. Das Thema bewegt die Öffentlichkeit:

international, in der Schweiz und auch im Kanton Luzern. Ein solidarischer Kanton Luzern sieht auch bei internationalen Angelegenheiten nicht einfach weg, sondern er fühlt sich zuständig und setzt ein Zeichen. Damit wäre er auch nicht allein und somit hätte das Engagement auch durchaus Chancen auf Erfolg. Man kann inhaltlich zwar anderer Meinung sein oder kein Interesse an der Diskussion haben, aber die Dringlichkeit ist trotzdem gegeben.

Für den Regierungsrat spricht Justiz- und Sicherheitsdirektorin Ylfete Fanaj.

Ylfete Fanaj: Der Regierungsrat teilt die grosse Besorgnis über die prekäre humanitäre Lage im Gazastreifen. Wir sind ebenso der Ansicht, dass sich die Situation der Zivilbevölkerung dringend verbessern muss. Dies erfordert Massnahmen vor Ort und vor allem auf diplomatischer Ebene. Ein Aufgabenbereich, der in der alleinigen Zuständigkeit des Bundes liegt. Eine Mitwirkung der Kantone wäre nur dann angezeigt, wenn direkte kantonale Interessen betroffen wären. Das ist in diesem Fall nicht gegeben und der Kanton Luzern ist nicht zuständig. Wir bitten Sie deshalb, die Dringlichkeit abzulehnen.

Der Rat lehnt die dringliche Behandlung mit 85 zu 31 Stimmen ab. Die nötige Zweidrittelsmehrheit wurde nicht erreicht.